

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– November 2020 –

Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, hg. v. Ewald VOLGGER / Florian WEGSCHEIDER. – Regensburg: Pustet 2020. 206 S. (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz, 8), pb. € 19,95 ISBN: 978-3-7917-3127-8

Die Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften steht auf der Agenda der aktuellen deutschsprachigen theologischen Diskussion und ist auch Thema auf dem Synodalen Weg. Ewald Voggl und Florian Wegscheider dokumentieren den fachlichen Austausch verschiedener theologischer Fachvertreter, der auf Initiative und Bitte der Österreichischen Bischofskonferenz zu diesem Themenfeld erfolgt ist.

Elisabeth Greif (17–31) untersucht ziviljuristisch die Rechtslage in Österreich, die sich v. a. und initial der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verdankt und inzwischen auch die gleichgeschlechtliche Ehe kennt, wobei im Unterschied zu Deutschland das Upgrade von einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu einer Ehe materiellrechtlich noch nicht geregelt ist. Luzide durchleuchtet *Martin Stowasser* (32–66) den biblischen Befund in AT und NT zur Homosexualität. Insbes. die paulinischen Stellen in 1 Kor 6,9–11 und Röm 1,27 zeigen, dass es Paulus um homosexuelle Praktiken von heterosexuellen Männern ging und ihm das Phänomen gleichgeschlechtlicher Sexualität in der heute bekannten Form überhaupt nicht bekannt war. Von daher geben diese Stellen nichts für eine Verurteilung gelebter Homosexualität, wie sie auch noch in jüngeren lehramtlichen Texten leider zu finden ist, her. Der bekannte Südtiroler Moraltheologe *Martin M. Lintner* beginnt seinen exzellenten Beitrag (67–93) mit der von Johann Baptist Metz geforderten Leidsensibilität, die davor bewahren soll, sündenfixiert auf den Menschen zu schauen. Lintner skizziert die lehramtliche Entwicklung und fordert eine Entpathologisierung der Homosexualität und eine Revision der Nr.n 1852–1853 und 2353 des *Katechismus der Katholischen Kirche*, die nahezu von allen Vf.n des Bandes unisono gefordert wird. Gelebte Homosexualität in dauerhaften Partnerschaften dürfe nicht mehr als Sünde stigmatisiert werden. In zwei ebenfalls vorzüglichen Beiträgen von *Michael Rosenberger* (94–104; 105–128), die man problemlos auch angesichts einiger Doppelungen in einen Beitrag hätte zusammenfassen können, geht es um eine ethische Reflexion für eine verantwortete Pastoral mit homosexuellen Christ/inn/en sowie einem wirklichen Wahrnehmen neuerer humanwissenschaftlicher Erkenntnisse, was „die Natur“ und die in ihr innewohnende Dimension der Sexualität angeht. Rosenberger plädiert nachvollziehbar dafür, im Unterschied zu anderen moraltheologischen Ansätzen wie beispielsweise dem des Mainzer Moraltheologen Stephan Goertz, die mehr von der Menschenwürde und den Menschenrechten her argumentieren, in neuer Weise naturrechtliche und vertragliche Theorien zur Begründung dauerhafter Partnerschaften zu entwickeln. Einen ersten, vorrangig liturgiehistorischen Beitrag liefert *Stefan Gugerel* (116–138), der

aufzeigen kann, wie geschichtliche Umstände kontingent neue liturgische Formate hervorgebracht haben, sodass Liturgie kein erstarrter Block überkommener ewiger Rituale sei, sondern aus der Dynamik geschichtlicher Prozesse erwachse. Es gebe weiterhin Benediktionen wie die Jungfrauenweihe und die Ordensprofess, die die Benediktion nicht an die biologische Offenheit für Nachkommenschaft binden (121). Zudem könnten auch Männer und Frauen heiraten, die nicht oder nicht mehr in der Lage seien, Nachkommenschaft zu zeugen. Geschlechtersensibel ist sein Hinweis, jeweils für Frauen- und Männerpaarbeziehungen eine eigene Feier der Benediktion zu entwickeln. Dies fällt umso positiver in einem Band auf, in dem nur Männer zu Wort kommen. Mit *Benedikt Kranemann* (129–160) liefert ein engagierter Liturgiewissenschaftler in diesem Themenfeld einen material- und inhaltsreichen Beitrag zur Frage, welche kirchlichen Rituale zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare bereits in anderen christlichen Kirchen wie der Altkatholischen Kirche und verschiedenen deutschen evangelischen Landeskirchen existieren, die er kundig untersucht. Die Grundstruktur ist dabei immer Verkündigung, Gebet und Segen (152). Kranemann destilliert aus diesem Befund sieben Thesen für die Etablierung einer Segnungsfeier auch in der katholischen Kirche. Am Rande geht er auch auf die kirchenrechtlich umstrittene Frage ein, ob ein einzelner Diözesanbischof oder eine Bischofskonferenz auch ohne römische Mitwirkung eine solche Benediktion, die Sakramentalie ist, etablieren kann. Hilfreich ist sein Hinweis, dass es ortskirchlich unterschiedliche Wege in dieser Frage geben könne (157). *Ewald Volgger* beschäftigt sich in zwei Beiträgen (161–190; 191–203) kenntnisreich mit der Sinngestalt und dem Sinngehalt von Benediktionen und wendet sie konkludent auf die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften an, für die er einen eigenen Vorschlag unterbreitet. So sehr auf die Kohärenz von Glauben und *lex orandi* zu achten sei, könne die Liturgie „als locus theologicus auch ein eigenständiger Ort des Glaubensausdrucks, an dem sich der Glaube der Kirche mit dem *Sensus fidelium*“ (164) ausdrücke, sein. En passant erfährt man in diesem Beitrag in einer Nebenbemerkung, dass wohl die deutschsprachigen Bischofskonferenzen an einem Antrag nach Rom arbeiten, ein entsprechendes Breve für ein neues Segensritual zu erhalten (167). Ein kirchenrechtlicher wie ein psychologischer Beitrag fehlen leider im Band.

Die Lektüre dieses Sammelbandes kann uneingeschränkt empfohlen werden, weil die Beiträge aller Vf. wertvolle Anregungen für eine zukunftsweisende Lösung der Frage nach einer Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften liefern. Da verschmerzt es der Kirchenrechtler auch, dass in einer Fußnote (188, Fn 62) aus Norbert Lüdecke Klaus Lüdicke wird und ein Beitrag zur liturgierechtlichen Dimension dem Band sicher noch gutgetan hätte.

Über den Autor:

Thomas Schüller, Dr., Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (tschu_05@uni-muenster.de)